

Versorgung mit Überwachungsgeräten

Was sind Überwachungsgeräte?

Unter Überwachungsgeräten oder auch Hilfsmitteln zum Monitoring versteht man Produkte zur Überwachung von Funktionsparametern des Körpers. Wir haben Verträge mit qualifizierten Vertragspartnern für Überwachungsgeräte zum Monitoring der Vitalfunktion von Kindern und für Pulsoximeter geschlossen.

Monitoring

Überwachungsgeräte zur Vitalfunktion von Kindern überwachen sowohl die Atem- und die Herztätigkeit des Säuglings als auch den Sauerstoffgehalt des Blutes und lösen einen akustischen Alarm aus, wenn eine möglicherweise kritische oder lebensbedrohende Situation auftritt. Die Überwachungsparameter und die Alarmgrenzen werden durch den behandelnden Arzt individuell eingestellt. Die Geräte werden häufig bei Säuglingen mit Risikofaktoren oder Frühgeburten eingesetzt.

Pulsoximetrie

Die Pulsoximetrie misst auf optischem Wege die Sauerstoffsättigung des Blutes. Die Methode beruht auf dem Prinzip der Lichtabsorption im durchleuchteten Gewebe, die Sättigung wird aus der Farbe des Blutes zwischen einer Lichtquelle und einem Photodetektor ermittelt. Dazu wird ein Körperteil (z. B. Finger, Ohrläppchen oder bei Kindern auch der Fuß) mit Hilfe einer speziellen Lichtquelle durchleuchtet und die Sauerstoffsättigung indirekt gemessen.

Was müssen Sie tun, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit einem Überwachungsgerät aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen. Alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Informationen müssen angegeben werden, insbesondere Ihre Diagnose.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept zu einem Vertragspartner der SECURVITA Krankenkasse gehen, welcher die Versorgung in die Wege leitet. Häufig findet die Versorgung jedoch bereits im Krankenhaus statt, sodass sich einer unserer Vertragspartner vor Ort um die Versorgung kümmert.

Welche Vertragspartner die SECURVITA Krankenkasse im Bereich der Überwachungsgeräte hat, können Sie auf unserer Website im Bereich „Leistungen“ > „Heil- und Hilfsmittel“ sehen oder in unseren Fachgruppen erfragen.

Wir helfen Ihnen gern bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf und senden Sie das Rezept an folgende Adresse:

SECURVITA Krankenkasse

Ergänzende Leistungen
Lübeckertordamm 1-3
20099 Hamburg

Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Produkte unserer Vertragspartner werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen. Sie müssen den Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen.

securita

KRANKKASSE

Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Unser Vertragspartner versorgt Sie in der Regel bereits im Krankenhaus. Anschließend stellt er alle benötigten Hilfsmittel in Ihrer Häuslichkeit zur Verfügung und hat dabei zu berücksichtigen, dass eine funktionierende Versorgung vor Ort gewährleistet ist. Gemeldete Defizite der eingesetzten Hilfsmittel werden umgehend behoben.

Haben Sie ein Problem, zögern Sie nicht, Ihren Versorger zu kontaktieren. Er bietet Ihnen innerhalb von vier Stunden ab Ihrem ersten Anrufversuch eine Lösung zu Ihrem Problem an. Die Lieferung von Zubehör kann postalisch, bzw. über einen Lieferdienst erfolgen, sofern keine erneute Einweisung erforderlich ist oder der Versicherte diese wünscht.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner nimmt spätestens am Entlassungstag Kontakt mit Ihnen auf und stellt alle Materialien bereit. Zunächst wird ein Beratungs- und Informationsgespräch mit Ihnen und / oder einem pflegenden Angehörigen oder einer Betreuungsperson geführt, um die optimale Versorgung sicherstellen zu können.

In der beratungsintensiven Phase innerhalb von vier Wochen nach Krankenhausentlassung führt unser Vertragspartner Beratungsbesuche durch, um die optimale Funktionsweise zu gewährleisten.

Für Ihre Beratung und Betreuung verfügt der Leistungserbringer über mindestens eine Fachkraft mit einer staatlich examinierten Krankenpflegeausbildung, Kinderkrankenpflegerausbildung, Altenpflegeausbildung oder Fachkrankenpfleger für Anästhesie und Intensivpflege, jeweils mit einschlägiger Berufserfahrung und regelmäßigen Schulungen.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Überwachungsgeräten durch die SECURVITA Krankenkasse lediglich eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10,00 Euro entrichten. Die Zuzahlung wird Ihnen von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die über das Maß der medizinischen Notwendigkeit hinausgehen, werden Ihnen die Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt. Hierauf werden Sie von unserem Vertragspartner schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Erstattung Ihrer Stromkosten

An den Kosten Ihrer Stromkosten für das Hilfsmittel beteiligen wir uns ebenfalls. Bei Wechsel- und gleichstrombetriebenen Hilfsmitteln erhalten Sie eine monatliche Erstattung von 3,00 Euro. Hierfür ist ein formloser Antrag ausreichend. Auf Wunsch lassen wir Ihnen gerne einen zukommen.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der SECURVITA Krankenkasse wenden.